



**Kataster, Vermessung und Geodaten
Katasteramt**

Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

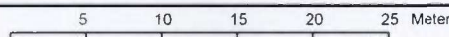
Flurkarte NRW 1 : 500

Flurstück: 92
Flur: 24
Gemarkung: Oestrich
Kühlingstraße 31, Iserlohn

Erstellt: 30.04.2025



Maßstab 1 : 500



Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.



Kataster, Vermessung und Geodaten
Katasteramt
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Bestandsnachweis NRW

Erstellt: 30.04.2025

Grundbuchblatt 171, Grundbuchbezirk 051431 Letmathe Amtsgericht 2604 Iserlohn

Angaben zum Eigentum

Eigentümer :		Sonstiges
		Zu 6.1, 6.2, 6.3 - in Erbengemeinschaft -
	6 . 1	Fobbe, Guido * 12.06.1966 Burgweg 31 58638 Iserlohn
	6 . 2	Fobbe, Katrin * 23.05.1975 52 Rushes Creek Rd. Manila 2346,NSW AUSTRALIEN
	6 . 3	Werner, Claudia geb. Fobbe * 07.11.1967 Kühlingstraße 31 58642 Iserlohn

Laufende Nummer: 1

Grundstück

Grundstücksfläche: 786 m²

Das Grundstück besteht aus:

Flurstück 92, Flur 24, Gemarkung 1433 Oestrich

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde 05962024 Iserlohn
Märkischer Kreis
Regierungsbezirk Arnsberg
Finanzamt Iserlohn

Lage: 03422 Kühlingstraße 31

Fläche: 786 m²

Tatsächliche Nutzung: 786 m² Wohnbaufläche

Stadt Iserlohn - 58634 Iserlohn - Abt. 61/1

Beisemann + Schenk
Architekten und Sachverständige
Frau Kerstin Klocke
Stelzerstraße 52
44269 Dortmund

Abteilung Bauaufsicht und Denkmalpflege

Adresse: **Stadthaus Bömberg
Bömberggring 37**
Zimmer: 28
Auskunft: Herr Turloff
Vermittlung: 02371 217-0
Durchwahl: 02371 217-2934
Fax: 02371 217-4611
E-Mail: Turloff@iserlohn.de

EINGEGANGEN AM 06. JUNI 2025

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
00808-25-27

Datum
27.05.2025

Grundstück **Iserlohn, Kühlingstraße 31**
Gemarkung Letmathe
Flur 24
Flurstück 92

Planverfasser

Vorhaben **Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis**

Bescheinigung

Sehr geehrte Frau Klocke,

hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf dem o.g. Grundstück mit den o.g. Katasterbezeichnungen derzeit **keine** Baulast i.S. des § 85 BauO NRW eingetragen ist.

Weiterhinnt wird Ihnen bescheinigt, dass für das oben aufgeführte Grundstück eine baulastenmäßige Begünstigung existiert.

Der/die entsprechende/n Nachweis/e zu der/den Baulaste/n ist/sind in der Anlage beigefügt.

Die Auskunft erfolgt nach dem Stand der zurzeit hier vorliegenden Unterlagen. Die für diese Bescheinigung aus dem Baulastenverzeichnis zu entrichtende Gebühr entnehmen Sie bitte beiliegender Gebührenberechnung.

Gebührenfestsetzung

Nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVwGebO NRW) und des Allgemeinen Gebührentarifs zur AVwGebO NRW in der jeweils gültigen Fassung ist eine **Gesamtgebühr** von **80,00 €** zu entrichten. Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte der Gebührenberechnung.

Bitte überweisen Sie die Gebühr **innerhalb von 14 Tagen** nach Empfang dieses Bescheides unter Angabe des **Kassenzeichens 5100.0023739** im Verwendungszweck, an die genannte Bankverbindung.

Seite 1 von 3

Servicezeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr Donnerstag: 14 bis 18 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Kontakt: Zentrale E-Mail: info@iserlohn.de

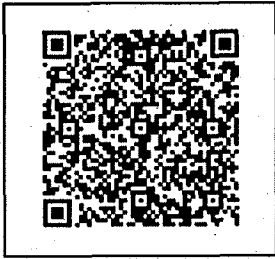
Zentralfax: (02371) 217-2990 www.iserlohn.de

Bankverbindung: Sparkasse der Stadt Iserlohn
Märkische Bank

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
IBAN: DE20 4506 0009 0175 8008 00

BIC: WELADED1ISL
BIC: GENODEM1HGN

Einfach per Bank App einscannen.



Rechnungsbetrag: **80,00 €**
 Begünstigter: **Stadt Iserlohn**
 IBAN des Begünstigten: **DE84445500450000000406**
 BIC des Kreditinstitutes: **WELADED1ISL**
 Verwendungszweck: **5100.0023739**

Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, bin ich leider gezwungen, die Beitreibung des Betrages im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig zu veranlassen. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag


 Turhoff

Gebührenberechnung

**Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW) vom 8. August 2023
 (GV. NRW. 2023 Nr. 22 vom 11.8.2023 Seite 489 bis 1014) in der zurzeit geltenden Fassung**

3.1.5.6.4 Textliche Auskunft darüber, dass kein Baulastenblatt besteht

(je Grundstück 30,00 €)

Anzahl der Grundstücke: 1
 Gebühr: je Grundstück 30,00 €

Gebühr 30,00 €

3.1.5.6.3 Textliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (Begünstigungen)

(50,00 € je Baulast (max. 200,00 € je Grundstück)

1 Baulast(en) auf einem Grundstück
 zu je 50,00 € 50,00 €

Bei mehr als drei Baulasten auf einem Grundstück steigt die
 Gebührensumme nicht weiter.

Gebühr 50,00 €

Gebührensomme ungerundet	80,00 €
Gebührensomme gerundet	80,00 €
(abgerundet auf 0,50 €) und Auslagen	80,00 €

Baulastenverzeichnis von Iserlohn

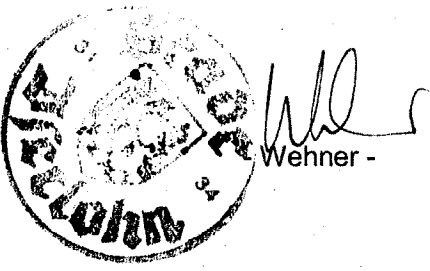
Baulastenblatt Nr. :

Grundstück : Vodekestraße 6

Oestrich - 10351

Gemarkung : Oestrich , **Flur :** 24 , **Flurstück(e) :** 764

Seite 1 von 1

Lfd. Nr.	Inhalt der Baulast	Bemerkungen
1	2	3
1.	<p>Die im Lageplan grün schraffiert dargestellte Fläche ist die erforderliche Abstandfläche des auf der Parzelle 92 grenzständig geplanten Gartenhauses die auf Dauer von baulichen Anlagen, die in Abstandflächen nicht zulässig sind, freizuhalten. Abstandflächen anderer baulicher Anlagen dürfen diese Fläche nicht überdecken.</p> <p>eingetragen am 03.07.2015</p> 	

BauRegNr. Datum Sachbearbeiter Amt63 Telefax Telefon
00011321 17.10.2000 Herr Neye 02371/217-2978 02371/217-2522

Verpflichtungserklärung

Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhauses
Baustelle: Kühlingstraße 31, 58642 Iserlohn
Gemarkung Oestrich
Flur-Flurstück 24-92
Bauherr: Heinz Fobbe Kühlingstraße 31, 58642 Iserlohn
BauRegNr.: 00011321

Zur Erteilung der Baugenehmigung für die o.g.bauliche Anlage ist als öffentlich - rechtliche Verpflichtung die Übernahme einer Baulast gem. § 83 Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Bau O NW) erforderlich.

Belasteter: Neuapostolische Kirche
Kullrichstraße 1
44141 Dortmund
Herr Horst Krebs (Verwaltungsleiter)

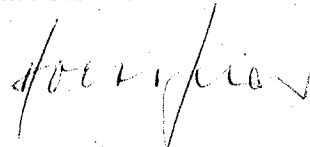
Belastetes Grundstück: Vodekestraße 6
Gemarkung: Oestrich
Flur-Flurstück: 24-764

Inhalt der Baulast:

Die im Lageplan grün schraffiert dargestellte Fläche ist die erforderliche Abstandfläche des auf der Parzelle 92 grenzständig geplanten Gartenhauses und auf Dauer von baulichen Anlagen, die in Abstandflächen nicht zulässig sind, freizuhalten. Abstandflächen anderer baulicher Anlagen dürfen diese Fläche nicht überdecken.

Der Eintragung der Baulast in das Baulastenverzeichnis stimme(n) ich / wir zu. Mir / Uns ist bekannt, daß die Baulast unwiderruflich und gegenüber dem Rechtsnachfolger wirksam ist. Die Rechtsfolgen, die aus dieser öffentlich - rechtlichen Verpflichtung mit der Übernahme der Baulast auf das Grundstück ergeben, sind mir / uns bekannt. Rechte Dritter werden durch diese Baulast - nicht - betroffen.

Unterschrift(en) Der / Des Belasteten:



Horst Krebs (Verwaltungsleiter)

Die vorstehende(n) Unterschrift(en) wurde(n) heute vor mir geleistet / als richtig anerkannt - wird / werden hiermit beglaubigt.

Ort, Datum

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Urk.- R. - Nr.

(Dienstsiegel)

010/BGVLUN/00011321

